

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### **Spitäler sollen Unterhalt und Neubauten selbst finanzieren**

*Regierungsrat beantragt neue Eigentumsregelung für die Gebäude des Kantonsspitals*

**In einer Vorlage an den Kantonsrat schlägt der Regierungsrat vor, die Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten für die Gebäude des Kantonsspitals zwischen dem Kanton und den Spitälern Schaffhausen neu zu regeln. Anstelle des bisherigen Mietverhältnisses ist vorgesehen, die Gebäude ins Eigentum der Spitäler zu überführen. Das Land des Spitalareals soll im Baurecht abgegeben werden.**

Die vorgeschlagene Neuregelung steht in einem direkten Zusammenhang mit den neuen bundesrechtlichen Regeln zur Spitalfinanzierung, die seit 2012 in Kraft sind. Danach sind die Investitionen im Spitalbereich nicht mehr durch die Kantone, sondern aus den Tariferträgen der Spitäler selbst zu finanzieren. Zudem sind die kantonseigenen Spitäler in Bezug auf die finanziellen Beitragsansprüche seit 2012 grundsätzlich gleichgestellt mit Privatkliniken und ausserkantonalen Spitälern, die von den Kantonsewohnern im Rahmen einer freien Spitalwahl genutzt werden können.

#### *Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen*

Die neuen Bundesvorgaben haben zu einer markanten Verstärkung des Wettbewerbes unter den Spitälern geführt. Im so veränderten Umfeld will der Regierungsrat die Voraussetzungen schaffen, dass die Spitäler Schaffhausen die anstehende bauliche Erneuerung des Kantonsspitals ähnlich flexibel und eigenverantwortlich planen und realisieren können wie die konkurrierenden privaten und öffentlichen Spitäler inner- und ausserhalb des Kantons.

Nach aktuellem Planungsstand werden im Kantonsspital im Laufe des kommenden Jahrzehnts Ersatzinvestitionen in einer Grössenordnung von mehr als 200 Mio. Franken fällig. Bei einer Weiterführung der bisherigen Eigentums- und Mietregelung müsste der Kanton als Vermieter die benötigten Mittel selbst bereitstellen. Die vorgeschlagene Neuregelung macht eine Finan-

zierung durch die Spitaler selbst unter Beizug von Kapitalmarktkrediten nach den gleichen Regeln, wie sie auch fur private Spitaler gelten, moglich. Die Erhebung eines Steuerzuschlages fur die Spitalbaufinanzierung, wie er vor drei Jahren noch ins Auge gefasst wurde, wird hinfallig.

#### *Finanziell tragbar fur Kanton und Spitaler*

Als formelle Grundlage der Eigentumsubertragung legt der Regierungsrat eine Revision des Spitalgesetzes vor. Die bestehenden Spitalgebaude, die aufgrund ihres Alters und baulichen Zustandes weitgehend abgeschrieben sind, sollen zu einem Buchwert von 20 Mio. Franken ins Dotationskapital der Spitaler Schaffhausen ubertragen werden. Die Grundsatze der Arealnutzung und die diesbezuglichen Auflagen des Kantons werden in einem Baurechtsvertrag geregelt.

Als unmittelbare finanzielle Konsequenz fur den Kanton werden in dessen Rechnung die bisherigen Mietertrage fur die Spitalliegenschaften wegfallen. Diese Ausfalle konnen weitgehend kompensiert werden durch wegfallende Unterhaltskosten und Abschreibungen sowie durch Einsparungen, die im Rahmen des Entlastungsprogramms EP 2014 entwickelt wurden (insb. Verzicht auf den bisherigen Betriebsstandort Pflegezentrum).

Auf Seiten der Spitaler wurden die Konsequenzen der vorgesehenen Neuregelung im Rahmen eines langfristigen Businessplanes, der unter Beizug von erfahrenen externen Partnern entwickelt wurde, sorgfaltig gepruft. Die dabei angestellten Kalkulationen zeigen, dass die Spitaler auf der Basis des verfugbaren Eigenkapitals sowie der erwarteten Ertrage und Betriebskosten in der Lage sein werden, die anstehenden Ersatzinvestitionen in den kommenden Jahren bedarfsgerecht zu realisieren und zu finanzieren.

#### *Wichtiger Schritt zur Sicherung der Wettbewerbsfahigkeit*

Die Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat wurde von den betroffenen Departementen des Kantons (Baudepartement, Finanzdepartement und Departement des Innern) in enger Zusammenarbeit mit dem Spitalrat und der Direktion der Spitaler Schaffhausen erarbeitet. Der Regierungsrat ist im Einvernehmen mit den Fuhrungsorganen der Spitaler uberzeugt, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Neuerungen wichtig und notig ist, um die Wettbewerbsfahigkeit der Spitaler Schaffhausen in einem tiefgreifend veranderten Umfeld mittel- und langerfristig zu erhalten und eine hochwertige spitalmedizinischen Grundversorgung des Kantons Schaffhausen und seiner naheren Umgebung nachhaltig zu sichern.

Auskunft:

Regierungsratin Ursula Hafner-Wipf, 052 632 74 60

Schaffhausen, 14. Januar 2015